

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/006/2015)

## **über die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 25.06.2015, 16:00 - 20:25 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Sitzungspause von 16:00 bis 16:15 Uhr

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr**

- |      |   |                                |
|------|---|--------------------------------|
| 7.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 7.1. | Veranstaltungen Juli, August und September 2015   | 13-2/077/2015<br>Kenntnisnahme |
| 7.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/079/2015<br>Kenntnisnahme |
| 7.3. | Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015<br>(Budgets und Arbeitsprogramme)  | 201/003/2015<br>Kenntnisnahme  |
| 7.4. | Steuerung der Lichtsignalanlagen Hauptstraße / Engelstraße und<br>Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße - Anfragen<br>aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.03.2015 | VI/034/2015<br>Kenntnisnahme   |
| 7.5. | Wladimir; Bericht über Reise von 10. bis 15. Juni 2015  | 13-2/080/2015<br>Kenntnisnahme |
| 8.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                                |
| 9.   | Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage<br>der Finanzierung durch den Asylfond AMIF  | OBM/004/2015<br>Beschluss      |
| 10.  | Änderung der Landschaftsschutzverordnung;<br>Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal<br>als Hundeanleinzone   | 31/059/2015<br>Beschluss       |

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)  | 241/016/2015<br>Beschluss     |
| 12.   | Budgetergebnisse 2014;<br>Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014  | II/079/2015<br>Beschluss      |
| 13.   | Mittelbereitstellung;<br>Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark  | 511/023/2015<br>Beschluss     |
| 14.   | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;<br>Antrag zum Thema "Spielplatzbau (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im neuen Baugebiet Heerflecken-Frauenaurach"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt.</b> |                               |
| 15.   | Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014<br><b>Gegen 18:00 Uhr mündlicher Bericht von Herrn Blöchl, Leiter der PI Erlangen-Stadt, ca. 30 Minuten.</b>   | III/013/2015<br>Kenntnisnahme |
| 16.   | Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses  | 51/047/2015<br>Beschluss      |
| 17.   | Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;<br>hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion Nr. 074/2015  | 0Stab/004/2015<br>Beschluss   |
| 18.   | Beitritt und Zustiftung der Stadt Erlangen zur „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“  | V/012/2015<br>Beschluss       |
| 19.   | Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan<br>hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss   | 611/057/2015<br>Beschluss     |
| 20.   | Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen  | 66/072/2015<br>Beschluss      |
| 21.   | Anfragen  |                               |
| 21.1. | Anfrage Erlanger Linke:<br>Neue Lage nach Abstieg HC Erlangen   |                               |
| 21.2. | Anfrage Erlanger Linke:<br>Akteneinsicht und Auskunft für Stadträte durch Behördenleiter  |                               |

**TOP 7**

**Mitteilungen zur Kenntnis**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgenden Mitteilungen zur Kenntnis mündlich gegeben:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik begrüßt Herrn berufsmäßigen Stadtrat Dr. Rossmeissl nach seiner Krankheit zurück im Stadtrat.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik gratuliert Herrn Stadtrat Merkel zum Geburtstag und übereicht als Geschenk eine Flasche Wein.
3. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beglückwünsche Herrn Stadtrat Salzbrunn zur Wahl zum Vorsitzenden des Landesverbandes Bayern der GEW Bayern.
4. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik informiert zum Thema „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“.
5. Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner informiert über die Hauptbereisung der Stadt Erlangen als fahrradfreundliche Kommune am 20. Juli 2015 und bittet die Fraktionen und Stadratsmitglieder um Teilnahme.
6. Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß informiert über die Planungen zu einem Konzept der Integration von Flüchtlingen.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.1**

**13-2/077/2015**

**Veranstaltungen Juli, August und September 2015**

**Sachbericht:**

**Juli**

Do.,	02.07.	12:00 Uhr	Ehrung der Sammler Müttergenesungswerk, Emil-von-Behring-Gymnasium
Fr.,	03.07.	11:00 Uhr	Einweihung Mensa und Erweiterungsbau, Adalbert-Stifter-Schule
		17:30 Uhr	Enthüllung der Schautafel in der Lilian-Arche anl. der Fachtagung „Deutschlands Pflanzenkulturerbe“ der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V.
So.,	05.07.	09:00 Uhr 10:00 Uhr	Tag der Franken in Erlangen, Marktplatz, Schlossplatz, Hugenottenkirche, Hugenottenplatz und Neustädter Kirchenplatz Ökumenischer Gottesdienst Festakt zum Tag der Franken, Marktplatz, BR-Bühne

Mo.,	06.07.	10:00 Uhr	Eröffnung der BIG-Fachtagung, Rathaus Ratssaal
		18:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung der Lebenshilfe, Rathaus Foyer EG
Di.,	07.07.	18:00 Uhr	Zweite Bürgerinformationsveranstaltung „Busse und Bahnen“, Redoutensaal
Do.,	09.07.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung zum 35. Todestag von Dr. Friedrich Sponzel, Zentralfriedhof
Sa.,	11.07.	12:00 Uhr	Sommerfest Ronald McDonald Haus Erlangen, Turnstraße 9
Di.,	14.07.	19:30 Uhr	Verabschiedung des Stadtbrandinspektors, Feuerwehr Erlangen
Mi.,	15.07.	14:00 Uhr	8. Pflegekonferenz, Pacelli Haus
Fr.,	24.07.	07:45 Uhr	Siemens Auszubildenden-Sportfest, Komotauer Straße
		15:00 Uhr	Abschlussfeier Fachschule für Techniker, Drausnickstraße 1b
		18:00 Uhr	Eröffnung der Siedler Kirchweih, Damaschkeplatz
Sa.,	25.07.	09:00 Uhr	1. Tag der Allgemeinmedizin, Ulmenweg 18
So.,	26.07.	11:00 Uhr	Eröffnung Stadtteilstadt Am Anger
Mo.,	27.07.	08:20 Uhr	Eröffnung Schach Grundschulcup Erlangen, Loschgeschule

## August

Do. - So.	27. - 30.08.		35. Erlanger Poetenfest
--------------	-----------------	--	-------------------------

## September

Mi.,	02.09.	20:00 Uhr	Benefizkonzert der BigBand der Bundeswehr, Markt- und Schlossplatz
Sa.,	12.09.	11:00 Uhr	Richtfest cityaktiv Fitness- und Gesundheitsanlage, Frauenaauracher Str. 61
Di.,	22.09.	11:30 Uhr	Eröffnungsfeier des Erweiterungsbaus der Kinderklinik, Krankenhausstraße
Fr.,	25.09.	14:00 Uhr	Leben mit Demenz in Erlangen, Heinrich-Lades-Halle
		15:45 Uhr	Eröffnung des Bayerischen Schmerzkongresses
Sa.,	26.09.	10:00 Uhr	ACE-Verkehrssicherheitstag, Schlossplatz

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Europa

05.07.	„Anders als du denkst“ – Fotoaktion zur Hinterfragung von Vorurteilen am Tag der Franken
--------	--

### Internationale Beziehungen

18.06. - 09.07.	6 junge Ecuadorianer vom ACJ Quito beim CVJM Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 07.07.
11.07. - 04.08.	Schüleraustausch Richmond mit ASG, Begrüßung im Rathaus am 15.07.
12.07. - 26.07.	Niederländische Schülergruppe am ASG im Rahmen eines Programms des Pädagogischen Austauschdienstes Bonn mit Begrüßung im Rathaus
21.09. - 03.10.	Schüleraustausch Bilbao mit ASG, Begrüßung im Rathaus am 22.09.

### Beşiktaş

12.-16.9.	Bürgerreise zur Modernen Kunst und Istanbul Biennale in Kooperation mit ERBES
-----------	---

### Cumiana

10.07. - 15.07.	Friedensfahrt per Rad (Organisator: Manfred Kirscher)
11.07. - 13.07.	Verleihung der Ehrenbürgerwürde der Stadt Cumiana für Manfred Kirscher
16.09. - 21.09.	Bürgerreise des Italienisch-Deutschen Vereins nach Cumiana

### Eskilstuna

08.07. - 13.07.	Besuch des Fotoclubs Eskilstuna in Erlangen
-----------------	---

### Rennes

September	Besuch Studiengang Master „Ressources humaines“ in Erlangen
-----------	---

### Riverside

02.07. - 04.07.	Umweltkontakte in Erlangen
10.07. - 28.07.	Schüleraustausch mit dem ASG in Erlangen, Begrüßung im Rathaus am 13.07.

### San Carlos

23.06. - 16.07.	Erster Jugendaustausch Erlangen-San Carlos in Erlangen (in Kooperation mit Nürnberg)
24.06. - 15.07.	Besuch Frank Ochomogo und Luis Orozco in Erlangen (in Kooperation mit Nürnberg)
13.07. - 17.07.	Projektwoche an der Grundschule Frauenaarach
22.09.	Runder Tisch in Erlangen
Ab 22.09.	Ausstellung Lebenswelten 2.0 in Erlangen

### Shenzhen

30.07.	Konzert des Shenzhen Grand Theater Philharmonic Orchestra in Erlangen
Ab 20.09.	Ausstellung Heike Hahn + Victoria Lin der VHS mit Rahmenprogramm

### Umhausen

17.07. - 19.07.	Sportkontakte in Umhausen
31.07. - 01.08.	Antrittsbesuch OBM in Umhausen, 125 Jahre Alpenverein
14.08. - 16.08.	Bürgerreise (Böllerschützen und andere Vereine) nach Umhausen

### Wladimir

01.07. - 04.07.	Kulturaustausch (Leiter Knabenchor Wladimir) in Erlangen
02.07. - 17.07.	Russisch-Kurs Erlangen-Haus in Wladimir
04.07. - 23.08.	Sozialpraktikum (WAB Kosbach, Psychiatrie Wladimir) in Erlangen
06.07. - 15.07.	Jugendaustausch Stadtjugendring in Erlangen
10.07. - 13.07.	Veteranentreffen (ehem. Kriegsgefangene in Wladimirer Lagern) in Erlangen
11.07. - 21.07.	Sportaustausch Bowling (Bowlingklub Wladimir) in Erlangen

13.07. - 02.08.	Ärzteausch (Allgemeinmedizin) in Erlangen
13.07. - 28.08.	Sprachausbildung (VHS-Deutschkurs) in Erlangen
18.07. - 01.08.	Deutsch-Kurs (Erlangen-Haus, VHS) in Erlangen
20.07. - 31.07.	Jugendaustausch (BDKJ, Rosenkranzgemeinde, Uni Wladimir) in Erlangen
25.07. - 28.08.	Ärzteausch (Strahlenmedizin) in Erlangen
26.07. - 29.08.	Ärzteausch in Erlangen (Hospitation Strahlenmedizin)
27.07. - 05.08.	Jugendaustausch (Pfadfinder Erlangen im Blauen Himmel) in Erlangen
01.08. - 10.08.	Kunstaussstellung Kunstverein Erlangen
01.08. - 30.08.	Jugendaustausch Pfadfinder in Erlangen
04.08. - 11.08.	Universitätskontakte (Germanistikprofessor W. Malygin) in Erlangen
06.08. - 26.08.	Kunsth Handwerk (Jugendkunstschule) in Erlangen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.2**

13-2/079/2015

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.3**

**201/003/2015**

**Controlling-Zwischenbericht zum 31.05.2015  
(Budgets und Arbeitsprogramme)**

**Sachbericht:**

Der Stand der Ämterbudgets (Sachkostenbudgets) zum Stichtag 31. Mai 2015 ist in Anlage 1 dargestellt.

Die Abrechnung der Personalkostenbudgets (Neufassung zum 01.01.2014) für das 1. Quartal 2015 kann der Anlage 2 entnommen werden.

In der sog. Ampel (Anlage 3) wird aufgezeigt, welche Ämter voraussichtlich mit ihrem Budget auskommen und ihr Arbeitsprogramm erfüllen bzw. bei welchen Ämtern Probleme auftreten.

Anlage 4 liefert eine Zusammenstellung der Zahlen zum Fortbildungscontrolling bis zum Stichtag 31.05.2015.

Die Ämter, die Probleme haben, bis zum Jahresende mit ihrem Budget auszukommen, wurden bereits von Amt 20 aufgefordert, eine Beschlussvorlage für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit vorheriger Begutachtung durch den jeweiligen Fachausschuss zu erstellen. Darin haben die betroffenen Fachämter aufzuzeigen, welche Entwicklungen die Einhaltung des Budgets und ggf. des Arbeitsprogrammes gefährden.

Zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind Konsolidierungsvorschläge bzw. Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms zu unterbreiten.

Ämter, die ausschließlich Probleme mit der Erfüllung des Arbeitsprogrammes haben, sind analog aufgefordert, die Beschlussvorlage nur in den zuständigen Fachausschuss einzubringen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.4**

**VI/034/2015**

**Steuerung der Lichtsignalanlagen Hauptstraße / Engelstraße und Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße - Anfragen aus der Sitzung des Stadtrats vom 26.03.2015**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2015 wurden Anfragen zur Steuerung der Lichtsignalanlagen mit der Bitte um Prüfung gestellt:

Kreuzung Hauptstraße / Engelstraße

*Es soll geprüft werden, ob die Fußgängerampel an der Kreuzung Hauptstraße / Engelstraße wieder automatisch geschaltet werden sollte, nachdem zu beobachten ist, dass die Fußgänger die Taste nicht betätigen.*

Aktuell ist die Steuerung der Lichtsignalanlage Hauptstraße / Engelstraße so gestaltet, dass diese ohne Anforderung der Nebenrichtung bzw. der Fußgänger im Dauergrün für die Hauptstraße steht. Ein zyklisches Schalten der Nebenrichtung an dieser Stelle würde die Wartezeit für alle Verkehrsteilnehmer verlängern (Mindestgrünzeit müsste entsprechend verlängert werden, damit die Anlage nicht ständig hin- und herschaltet), dies würde auch Auswirkungen auf den Busverkehr in der Nord-Süd-Achse haben.

Weiter ist an dieser Anlage aber noch vorgesehen, die zur Nebenrichtung parallelen Fußgängerfurten nicht automatisch (ohne Anforderung) mit dem Kfz-Verkehr freizugeben. Dies entspricht nicht mehr unseren aktuellen Planungsprinzipien. Eine Anpassung dazu ist aber mit einem größeren Eingriff in die komplexe Steuerungslogik verbunden. Dafür muss das Ingenieurbüro beauftragt werden, welches die Steuerung damals erstellt hat. Da die Planung unsererseits dazu einige Zeit in Anspruch nehmen wird (sinnvollerweise wird bei einem derartigen Eingriff die aktuelle Steuerung genauer analysiert und weitere noch mögliche Verbesserungen gleich mit durchgeführt) und aktuell dringlichere Projekte zu bearbeiten sind, kann eine Planung erst in der 2. Hälfte dieses Jahres erfolgen. Die Umsetzung würde somit voraussichtlich erst 2016 erfolgen.

Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße

*Am Beispiel der Ampelschaltung an der Kreuzung Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße wird gefragt, ob automatisches Grün auch für Fußgänger und Radfahrer geschaltet werden könnte, wenn die Autofahrer in der selben Richtung Grün haben und kein Bus in der Nähe ist, der beschleunigt werden möchte.*

Die Steuerung der Lichtsignalanlage Werner-von-Siemens-Straße / Schuhstraße wurde erst vor wenigen Jahren angepasst. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass querende Fußgänger bzw. Radfahrer möglichst immer mit dem parallelen Kfz-Verkehr ihre Freigabe erhalten. An dieser Kreuzung gibt es allerdings zwei Besonderheiten:

- zweistreifig geführter Rechtsabbieger aus Schuhstraße: Bei zweistreifig geführten Abbiegeströmen darf (!) lt. Richtlinie eine parallele Furt nicht gleichzeitig mit freigegeben werden



- keine gleichzeitige Freigabe der nördlichen Furt über Schuhstraße und der nordöstlichen über Werner-von-Siemens-Straße: Aufgrund der Geometrie des Knotenpunktes (Schnittpunkt dieser Furten im Fahrbahnbereich - vgl. beiliegenden Lageplan) und des nördlich verlaufenden Zweirichtungsradwegs musste aus Sicherheitsgründen (Unfälle zwischen Radfahrern) die gleichzeitige Freigabe dieser beiden Furten unterbunden werden.

Eine Beeinflussung der Freigabe von Fußgänger- bzw. Radfahrerfurten durch Busse ist an dieser Stelle nicht vorgesehen.

Generell wird bei Anpassungen an Lichtsignalanlagen immer darauf geachtet, dass parallele Fußgänger- und Radfurten -wo dies verkehrstechnisch möglich und sinnvoll ist- zusammen mit dem Kfz-Verkehr freigegeben werden.

### **Protokollvermerk:**

Die Mitteilung zur Kenntnis wird zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Herr Stadtrat Pöhlmann stellt den Antrag, dass die Verwaltung bis Ende September 2015 eine Liste der Ampeln vorlegt, an denen parallele Fußgängerfurten nicht automatisch mit dem Kfz-Verkehr freigegeben werden. Es sollte dabei angegeben werden, ob die Verwaltung plant dies zu ändern.

Der Antrag wird mit

2 gegen 44 Stimmen

abgelehnt.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 7.5**

**13-2/080/2015**

**Wladimir; Bericht über Reise von 10. bis 15. Juni 2015**

**Sachbericht:**

Altobürgermeister Dr. Dietmar Hahlweg ist vom 10. bis 15. Juni gemeinsam mit Marlene Wüstner (Ref. III), Josef Weber (Ref. VI) sowie Jürgen Ganzmann und Elke Sausmikat von der WAB Kosbach, begleitet vom Partnerschaftsbeauftragten der Stadt, Peter Steger, nach Wladimir gereist, um seinem ehemaligen Kollegen, Igor Schamow, der von 1990 bis 2002 die Geschicke der Partnerstadt lenkte, zum 80. Geburtstag zu gratulieren und eine von OBM unterzeichnete Dankurkunde sowie ein Erinnerungsalbum zu überbringen. Der Besuch des Begründers der Städtepartnerschaft wurde von beiden Seiten gerade vor dem Hintergrund der weltpolitischen Spannungen als ausgesprochen hilfreich angesehen.

Hiervon zeugt auch die Teilnahme der beiden Vertreter der WAB Kosbach, die mit der Psychiatrie Wladimir und einer Selbsthilfeorganisation für Eltern mit schwerbehinderten Kindern die Einrichtung eines Deutsch-Kurses sowie noch für dieses Jahr den weiteren Austausch von Fachkräften sowie die Ermöglichung von Praktika vereinbarten.

Die beiden Referenten, Marlene Wüstner und Josef Weber, hatten Fachkontakte zu ihren Kollegen aus den Bereichen Stadt- und Verkehrsplanung, Stadtentwässerung und Müllentsorgung. Sie erhielten Einblick in die konkrete Arbeit, ein Fachaustausch wurde angeboten. Hauptthema war aber der Radverkehr, für den die Voraussetzungen, wovon sich die ganze Delegation u.a. bei einer von Sergej Sacharow geführten zweistündigen Tour durch die Stadt, bereits erstaunlich gut geschaffen sind. Ein weiterer Austausch zu dem Thema wurde vereinbart.

Des Weiteren kam es zu intensiven Kontakten im Bereich Bürgerpartnerschaft. Marlene Wüstner, Mitglied von Soroptimist International, traf sich mehrfach mit Mitgliedern des Wladimirer Serviceklubs.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## TOP 8

### Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

#### Protokollvermerk:

Herr Ternes, Referent für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, teilt mit, dass Frau Brigitte Korn zur neuen Leiterin des Stadtmuseums bestellt wurde und zum 15. September 2015 zur Stadt Erlangen wechseln wird.

Herr Behringer teilt mit, dass der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen hat, Herrn Eike Brand und Frau Irmgard Hirth erneut zu ehrenamtlichen Mitgliedern des Gutachterausschusses für Grundstückswerte zu berufen.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 9

OBM/004/2015

### Kommunales Sonderpaket zur Flüchtlingsarbeit nach Absage der Finanzierung durch den Asylfond AMIF

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das im AMIF-Antrag gestellte Projekt unterstützt die dringend notwendige Koordinierung der Erlanger ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

- Förderung der Sichtbarkeit von Akteuren und Transparenz der Angebote
- Förderung des Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Akteure, Unterstützung einer langfristigen und bedarfsorientierten Beratung und Betreuung
- Förderung der Grundkommunikation und Erstorientierung von Flüchtlingen
- Abbau von Vorurteilen in der Bevölkerung
- Förderung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Angestrebt wird eine möglichst schnelle Unterstützung der Integration, die zeitnah erfolgen muss. Die über 250 aktiven Ehrenamtlichen (allein über 200 bei E.F.I.E.) werden qualitativ unterstützt und Programme zentral kommuniziert und koordiniert.

Verwaltung und Ehrenamt wird in Grundaufgaben entlastet, wenn Flüchtlinge Grundkenntnisse der deutschen Sprache und kulturellen Gegebenheiten besitzen und sich zunehmend alleine zu Recht finden und nicht auf eine Sprachbetreuung angewiesen sind.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für das Jahr 2015 soll aus dem Projektantrag für AMIF folgende dringend notwendigen Schwerpunkte begonnen werden

### a) Koordinierung haupt- und ehrenamtlicher Aktivitäten

Dafür sollen Finanzmittel zur Verstärkung der AWO-Asylberatung zur Verfügung gestellt werden.

Eine spätere Einbeziehung in die staatliche Förderung wird angestrebt (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).

Die Stelle umfasst folgende Aufgaben:

- Vernetzung und Koordinierung der Arbeit der haupt- und ehrenamtlichen Helfer durch den Aufbau eines „Netzwerkes Flüchtlingsarbeit“ und Erhöhung der Transparenz
- Unterstützung und Fortentwicklung der Beratungs- und Betreuungsstrukturen
- Förderung der öffentlichen Akzeptanz
- Aufbau von Kooperationen mit der GGFA und Erlanger Unternehmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

### b) Förderung des Spracherwerbs bei erwachsenen Flüchtlingen

Dafür wird eine Stelle bei der VHS zur Koordinierung der Sprachkurse auf Honorarbasis geschaffen sowie Mittel für die Durchführung der Sprachkurse durch Honorarkräfte zur Verfügung gestellt. Das Werk bzw. das Honorar umfasst im Wesentlichen die Organisation des Deutschkurses sowie die enge Begleitung des Kurses, die Vernetzung und Kommunikation mit Flüchtlingsstellen, das Konzept für die Qualifikation von ehrenamtlichen Sprachkursleitern für Flüchtlinge sowie die Organisation der Qualifikationsmaßnahme.

- Alle in Erlangen lebenden erwachsenen Flüchtlinge sollen einen Deutschkurs erhalten, basierend auf dem Integrationskurs (BAMF) angepasst an die Bedarfe von Flüchtlingen.
- Derzeit leben in Erlangen rund 500 Flüchtlinge (Flüchtlinge ohne Notunterkunft), davon rund 400 Erwachsene. Für Sie werden maximal 20 Kurse benötigt. Danach soll alle zwei Monate (nach Bedarf) ein neuer Kurs für neue Flüchtlinge angeboten werden.
- Notwendige Kinderbetreuung soll durch Ehrenamtliche gestaltet werden.
- Die Kurse werden, aufgrund der notwendigen Schulungsräume und des erhöhten Betreuungsbedarfes, zentral angeboten
- Als Lehrpersonal wird die VHS geeignete Lehrkräfte gewinnen und zu deren Unterstützung qualifizierte Ehrenamtliche schulen und qualifizieren
- Sachmittel für den Unterricht

### c) Im Projekt MigraJob der GGFA AöR kann im Rahmen der vorhandenen Arbeitskapazitäten eine Erstberatung zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen erfolgen.

- Die GGFA AöR wird die Stadt Erlangen informieren, wenn die Kapazitäten nicht ausreichen und für die Folgejahre 2016+ mit der Stadt Erlangen nach umsetzbaren Lösungen suchen.
- Außerdem kann das Projekt MigraJob Multiplikatoren-Schulungen zum Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) anbieten.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der finanzielle Bedarf kann jeweils aus Rücklagen aus den Ämtern 50 sowie 43 gedeckt werden für das folgende Haushaltsjahr sind entsprechende Mittel anzumelden.

Der Finanzbedarf setzt sich zusammen aus einer Koordinationsstelle EG 11 Stufe 2, 20.000EUR Sachkosten für diese Stelle sowie den Gesamtkosten für das VHS Angebot. Detailinfos sind in Anlage 1 und Anlage 2 aufgeschlüsselt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten	€ 45.000	bei Sachkonto:
Ehrenamtskoordination:		
Sachkosten VHS (inkl. Honorarverträge)	€ 62.480	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ jährlich	bei Sachkonto:
	270.000	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Es wird versucht, weitere Sachmittel über AMIF im zweiten Förderdurchgang zu gewinnen. Zudem wird versucht, die AWO-verstärkung in die staatliche Förderung einzubeziehen (möglich bei weiteren steigenden Flüchtlingszahlen).	

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden in der Rücklage des Sozialamtes (215.972,55 EUR) sowie in der Rücklage der VHS (62.480 EUR) bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille und Herr Stadtrat Goldenstein (Vorstand AWO) nehmen wegen persönlicher Beteiligung nicht an Diskussion und Abstimmung teil.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik weist daraufhin, dass der in der Vorlage unter 3. „Prozesse und Strukturen“ genannte Satz „Der Finanzbedarf setzt sich zusammen aus einer Koordinationsstelle EG 11 Stufe 2, 20.000 Euro Sachkosten für diese Stelle sowie den Gesamtkosten für das VHS Angebot.“ gestrichen wird.

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt das in Anlage 2 unter Nr. 2.4 genannte Angebot von Deutschsprachkursen zu vervierfachen und die VHS dafür in vollem Umfang auszustatten.

Dieser Antrag wird

mit 2 gegen 43 Stimmen

abgelehnt.

Im Anschluss wird der Antrag der Verwaltung

einstimmig/mit 45 gegen 0 Stimmen

angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Nach der Ablehnung des Finanzantrages durch AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) für oben genanntes Projekt, beschließt der HPFA ein reduziertes Programm zur Entwicklung einer koordinierten und qualifizierten Integration von Flüchtlingen. Dies beinhaltet die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung für die personelle Verstärkung der AWO-Asylbetreuung zur Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit inklusive Sachmittel sowie die Organisation und Durchführung von Sprach- und Erstorientierungskursen für erwachsene Flüchtlinge. Das Projekt soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Eventuell notwendige HH-Mittel sind für die Folgejahre anzumelden.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 10**

31/059/2015

**Änderung der Landschaftsschutzverordnung;  
Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Regnitztal  
als Hundeanleinzone**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass und Ziel der Änderungsverordnung zur Landschaftsschutzverordnung:

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung einzuleiten. Vorgesehen ist im Wesentlichen zum Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten, das Landschaftsschutzgebiet „Regnitztal“ weitestgehend als Hundeanleinzone auszuweisen. Änderungen von bestehenden Schutzgebietsgrenzen ergeben sich hierdurch nicht.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss zum Erlass einer Änderungsverordnung.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 30.05.2014 bis 30.06.2014 wurden durch die **beteiligten Ämter und Stellen keine wesentlichen Anregungen oder Einwendungen erhoben**, die eine Änderung des ausgelegten Verordnungsentwurfs oder der Karte erfordert hätten. Von einigen Stellen wurde die Initiative ausdrücklich begrüßt. Die Naturschutzbehörde des städt. Umweltamtes hat die Anregungen gemäß Art. 52 Abs. 4 BayNatSchG geprüft; das Ergebnis der naturschutzfachlichen und rechtlichen Würdigung ist in Anlage 1 dargestellt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Verordnungsentwurfs im Amtsblatt wurden im Juni 2014 von der Interessensgemeinschaft gegen die Anleinpflcht (IG) dem Oberbürgermeister rd. 800 Unterschriften von Erlanger Bürgerinnen und Bürgern übergeben, die sich gegen die Ausweisung der Anleinzzone aussprechen.

Im September 2014 erreichte die Verwaltung eine weitere Unterschriftenliste, vornehmlich unterzeichnet von Erlanger Jägern und Landwirten, die sich für eine Anleinpflcht im Regnitzgrund aussprachen und damit die Verwaltung baten, das in Lauf gesetzte Verordnungsverfahren unverändert fortzuführen.

Bei zwei Gesprächen zwischen Umweltamt und der IG gegen die Anleinpflcht wurde deutlich, dass seitens der Hundehalter vor allem Ausweisungen von geeigneten **Auslaufzonen** gewünscht werden. Die Verwaltung hat daher im Herbst 2014 eine **Prüfung aller städt. Grundstücke im Stadtgebiet** vorgenommen, die sich vom Grunde her für diese Zwecke eignen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass ab sofort eine **Fläche zwischen der Georg-Krauß-Straße und RMD-Kanal (Alterlangen) sowie eine weitere Fläche südlich der Tennisanlage des Vereins Rot-Weiß (an der Schwabach)** als Auslaufflächen angeboten werden können. Das städtische Grundstück am **Büchenbacher Holzweg** wird ebenfalls als Auslaufzone beibehalten. Dies wurde den Vertretern der IG in einem Gespräch Anfang März 2015 vermittelt. Weitere Wünsche nach Auslaufzonen konnten leider nicht berücksichtigt werden, weil im Gespräch mit anderen städt. Dienststellen unterschiedliche Interessens- und Nutzungskonflikte deutlich wurden, die zugunsten einer Auslaufzone nicht ausgeräumt werden können.

Die IG hat zudem angeregt, die zeitliche Befristung des Anleins um einen Monat zu verkürzen; die Verwaltung ist nach Rücksprache mit dem Landesbund für Vogelschutz dieser Bitte gefolgt. **Die Anleinpflcht soll damit zwischen dem 01.03. und dem 31.08. eines Jahres gelten.** Somit ist eine textliche Änderung gegenüber dem Verordnungsentwurf zum Auslegungsbeschluss veranlasst, vgl. hierzu Anlage 2. Ergänzend ist auszuführen, dass aufgrund der städt. Grünflächensatzung rund um den Spielplatz am Freibad West bis Minigolf- und DJK-Anlage bereits ein Anleingebot gilt, da es sich hier um eine Freizeitanlage und um eine öffentliche Grünfläche handelt.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde sind weitergehende Einwendungen der IG zu vernachlässigen, da eine Beibehaltung des Ist-Zustandes, also ein weiterhin Freies-Laufen-Lassen-von-Hunden während der Vogelbrutzeit naturschutzfachlich nicht mit dem Schutz von Wiesenbrütern im Regnitzgrund vereinbar ist und als Alternativen drei Freilaufzonen angeboten werden können. In der Zeit zwischen dem 01.09. und dem 28.02. eines Jahres können Hunde wie bisher unangeleint mitgeführt werden.

Alle Schilder am Regnitzgrund mit der Aufschrift „Landschaftsschutzgebiet“ sollen mit Zusatztafeln versehen werden, die auf die Anleinpflcht im o.g. Zeitraum hinweisen. Die Verwaltung hat auf Anregung der IG zudem die Infobroschüre für Erlanger Hundehalter neu konzipiert, in dem u.a. auf die neuen Auslaufzonen hingewiesen wird. Diese wird in Kürze unter Berücksichtigung der Beschlusslage veröffentlicht.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nachrichtliche Information: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.04.2014 der Einstellung von zwei weiteren Personen in der städt. Naturschutzwacht zugestimmt, sobald die Anleinpflcht rechtswirksam ist. Nach Besetzung der Stellen entsteht hierfür ein zusätzlicher Personalkostenaufwand von rd. 400 EURO brutto/Monat.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Höppel beantragt, dass Folgendes zusätzlich zum heutigen Beschluss geschieht:

1. Es erfolgt möglichst zeitnah eine Bestandsaufnahme der bodenbrütenden Vögel.  
Der Antrag wird mit

6 gegen 40 Stimmen

abgelehnt.

2. Mit den Landwirten, die in diesem Bereich wirtschaften, wird Kontakt aufgenommen, damit die bodenbrütenden Vögel durch Mahd und Düngemittleinsatz möglichst wenig belastet werden.  
Der Antrag wird mit

einstimmig/46 gegen 0 Stimmen

angenommen.

Im Anschluss wird der Antrag der Verwaltung

mit 45 gegen 1 Stimme

angenommen.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Das Ergebnis der Prüfung zu den Anregungen und Bedenken der am Verordnungsverfahren zur Änderung der Landschaftsschutzverordnung beteiligten Stellen bzw. aufgrund der öffentlichen Auslegung beteiligten Bürger (Anlage 1) wird gebilligt.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Bereich der Stadt Erlangen (Landschaftsschutzverordnung - Entwurf vom 04.05.2015, Anlage 2) samt Landschaftsschutzkarte (Maßstab 1:10.000 - Anlage 3) wird beschlossen.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 45 gegen 1



**TOP 11****241/016/2015****Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014  
des GME (Amt 24)****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die aus folgenden Gründen nicht beauftragt werden konnten:
  - Mittelsperre i. H. v. 2.210.000 € im Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Stadtrates am 10. April 2014)
  - Personal war durch unvorhersehbare Maßnahmen gebunden (Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte) und vorrangige Ausführung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Brandschadensfällen
- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die beauftragt wurden, aber von Auftragnehmern erst im Folgejahr ausgeführt werden konnten
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2014 des GME beträgt 3.917.790,93 €

Vorjahre:

2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.364.671,61	-19.400.448,06	-18.035.776,45	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.910.662,26	-17.028.647,78	-14.060.004,59	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis
1.545.990,65			Mehrerträge
	2.371.800,28		Einsparungen
		<b>3.917.790,93</b>	<b>Ergebnis Sachmittelbudget</b>
		-1.126.150,68	Bereinigung Sachmittelbudget: Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		<b>2.971.640,25</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget</b>

	Sonderregelung GME:		keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		<b>2.971.640,25</b>	<b>Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFPA / Stadtrat</b>
		1.126.150,68	Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		<b>3.917.790,93</b>	<b>Übertragungsantrag GME</b>

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

	<b>Maßnahme</b>	<b>Euro</b>
24.21BRO	Ohm-Brunnen Generalsanierung	189.674,00
24.21BSA	Hauptfeuerwache, Abtrennung Treppenträume, Brandabschnitte	31.445,00
24.21BSA	Fachschule für Techniker, Sicherheitstreppenraum	54.297,00
24.21BSA	Friedrich-Sponsel-Halle, Außentreppe	66.535,12
24.21BSA	KiGa Michael-Vogel-Str., Brandschutzmängelbeseitigung	15.862,00
24.21BSA	Schuhstr. 40 Türen Treppenraum	7.132,00
24.21BUA	Bauunterhalt, allgemein	608.837,46
24.22BTA	Wartungs- u. Prüfungskosten für Gebäude	600.000,00
24.21SAS	Sicherheit an Schulen	290.671,00
24.21FWS	Am Klosterholz 11, Fenstererneuerung	1.500,00
24.21EV2	Erba-Villa, Ausbau Obergeschosse	100.000,00
24.21EP1	Ernst-Penzoldt-Schule, Planungsmittel für Fass.-Dämm., Fenster	93.028,00
24.21EP2	Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	183.444,00
24.21NB1	Naturbadstraße, Statische Sanierung	137.672,76
24.21AG1	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Flachdachsanierung	240.000,00
24.21EW1	E-Werk, Mängelbeseitigung aus TÜV-Berichten	500,00
24.21AS1	Altstädter Kirchenplatz 7, Statische Sanierung f. Hofunterkellerung	41.609,41
24.21EN2	Emmy-Noether-Gymnasium, Schallschutz	30.000,00
24.21OWA	Odenwaldallee 4, Dachgeschossausbau	18.000,00
24.21RH3	Rathaus, Glaswände EG	29.823,00
24.21EM1	EMI, Rathsberger Strasse 1-3, Sanierung Stützmauer	30.000,00
24.21MJ1	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5, Stützmauer	50.000,00
24.21SAN	Kindergarten Sandbergstr. 6, Sanierung WC-Anlagen	28.122,06
	<b>Maßnahme</b>	<b>Euro</b>
24.21KS1	Kirche Stintzingstr. 20, Erneuerung Dachstuhl wg. Holzwurmbefall	131.000,00
24.21MT2	Markgrafentheater, Teppicherneuerung oberes Foyer	12.202,00
24.21MT3	Markgrafentheater, Brandschutz Bühnenhaus, Garderobentrakt	49.788,00
24.21PAE	Rivera Pavillon Ebrardstr. Sanierung	30.326,00
24.21DM2	Martin-Luther-Platz 3, Statische Kellersanierung	33.552,00
24.21HL1	Heinrich-Lades-Halle, Planungsmittel f. Sanierung	245.000,00

24.21DM1	Schunk´scher Garten, Statische Sanierung	91.706,00
24.22BTA	Werner-v.-Siemens-Realschule, Erneuerung Brandmeldeanlage	311,98
24.22BTA	Pestalozzischule, Elektr. Lautsprecheranlagen und HAA	10.800,00
24.22BTA	Pestalozzischule, Erneuerung elektr. Verteilung	794,65
24.22ESM	Energiesparmaßnahmen	316,13
24.22AAA	Abwasseranlagen, Sanierung der städt. Gebäude	32.300,00
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein	1.283,79
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	639,07
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	2.865,92
24.23smh	Mensa Hermann Hedenus Schule, Mittagsbetreuung	4.540,19
24.23smp	Mensa Pestalozzischule	111.909,37
24.23smm	Mensa Schule Büchenbach Nord	9.997,72
24.23klb	Grundschule Brucker Lache Umbau	29.000,00
24.23sma	Adalbert-Stifter-Schule, Sanierung Hausmeisterwohnung	139.882,00
	Energieeinsparprämie Amt 37	2.056,30
	Energieeinsparprämie Amt 40	6.331,00
	Energieeinsparprämie Amt 51	557,00
	Energieeinsparprämie Amt 52	1.779,00
	Mehrkosten Anmietung Amt 44	85.700,00
	Stellplatzablöse Kiosk Nürnberger Str. 32	15.000,00
	<b>Summe Mittelbedarf</b>	<b>3.917.790,93</b>

## 2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

### Ergebnis/Beschluss:

Das Sachkostenbudgetergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist vollständig in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 12**

**II/079/2015**

**Budgetergebnisse 2014;  
Ergebnisüberträge und Verlustvorträge 2014**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Haushaltsjahr 2014 haben 29 Fachämter (ohne das GME) ein **bereinigtes Gesamtbudgetergebnis von 452.219,83 EUR** erwirtschaftet.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, in denen sich das bereinigte Gesamtbudgetergebnis aus einem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis und einem bereinigten Personalmittelbudgetergebnis zusammengesetzt hat, ist für das Jahr 2014 aufgrund der Umstellung der Abrechnung der Personalkosten nur noch das Sachmittelbudget abzurechnen. Die Ergebnisse aus den vom Personal- und Organisationsamt quartalsweise erstellten Abrechnungen der Personalaufwendungen (s. „Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2014“) belasten entweder unmittelbar die jeweiligen Sachmittelbudgets oder wirken sich als Gutschriften direkt in den Ämterrücklagen aus.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2014 wurde vom Stadtrat für die Fachämter ein **Sachmittelzuschussbudget** von insgesamt **-23.548.500,-- EUR** beschlossen. An Erträgen wurden 84.449.700,-- EUR erwartet, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 52.414.200,-- EUR, an voraussichtlich zu leistenden Aufwendungen 107.998.200,--EUR, davon im Bereich der Ämter 50 und 51: 77.672.700,-- EUR.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2014 erfuhr dieses Sachmittelzuschussbudget der Fachämter eine Erhöhung um 121.278,64 EUR. Der Erhöhung der Erträge um 274.807,62 EUR stand eine Erhöhung der Aufwendungen um saldiert 396.086,26 EUR (Mittelbereitstellungen in Höhe von 2.803.850,25 zuzüglich aus dem Vorjahr übertragener Haushaltsermächtigungen von 182.063,76 EUR abzüglich Haushaltssperren im Gesamtvolumen von 2.589.827,75 EUR) gegenüber.

Die Fachamtsbudgets haben, wie der tabellarischen Übersicht „Budgetabrechnung 2014 - Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis in EUR- in Anlage 1a zu entnehmen ist trotz Umsetzung der Haushaltssperren, mit einem positiven Sachmittelbudgetergebnis **in Höhe von 136.394,84 EUR** abgeschlossen. Nach Durchführung einvernehmlicher Bereinigungen von saldiert 315.824,99 EUR zu Lasten des städtischen Haushalts errechnet sich ein **positives bereinigtes Gesamtbudgetbudgetergebnis 2014 der Fachämter von 452.219,83 EUR**. Details zu den einzelnen Bereinigungen sind in den „Erläuterungen zu den Bereinigungen“ in „Anlage\_3\_Bereinigungen\_2014“ nachzulesen.

Das **Personalmittelbudgetergebnis 2014 der Fachämter**, das vom Personal- und Organisationsamt ermittelt wurde (s. hierzu „Anlage\_2\_Abrechnung\_Personalaufwendungen\_2014“), schloss mit einem **Überschuss von saldiert 2.033.453,84 EUR** (ohne GME) ab. Personalmitteleinsparungen ließen sich dann

erzielen, wenn Planstellen in Folge von Umsetzungen für eine bestimmte Zeit unbesetzt blieben und die erzielten Einsparungen nicht anderweitig verausgabt wurden.

Auf die vielfältigen Gründe für die positiven und negativen Sach- und Personalmittelbudgetergebnisse wurde von den Fachämtern bereits in den Fachausschussvorlagen ausführlich eingegangen.

Die Budgetabrechnung wurde wie folgt vorgenommen:

<b>Budgetabrechnung</b>	
	Sachmittelbudgetergebnis aus nsk
+/-	Bereinigungen
<b>=</b>	<b>Bereinigtes Gesamtbudgetergebnis</b>
-	abzüglich 70% Rückgabe an den Haushalt laut Budgetierungsregeln
<b>=</b>	<b>Zu übertragendes Gesamtergebnis</b>
-	abzüglich freiwillige Rückgabe des Fachamtes
<b>=</b>	<b>Übertragungsvorschlag / Vorschlag Verlustvortrag für HFGA/Stadtrat</b>

Die vom Stadtrat beschlossenen **Budgetierungsregeln 2014** sehen vor, dass vom Fachamt 70% des bereinigten Gesamtbudgetergebnisses an den Haushalt zurückzugeben sind. **Negative Gesamtbudgetergebnisse werden zu 100% als Verlust vorgetragen.**

In Summe belaufen sich die Gesamteinsparungen der Fachämter, die nach diesen Regeln an den Haushalt zurückgehen, auf **953.730,53 EUR**, wie der Übersicht „Übertragungsvorschlag/Vorschlag Verlustvortrag in EUR“ in Anlage 1b zu entnehmen ist. Von der Gesamteinsparung entfallen allein 503.935,95 EUR auf das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen. Der Mittelbedarf in Zuschussbudgets dieser Größenordnung ist, wie die Erfahrung immer wieder zeigt, eben nur schwer zu bemessen.

Erfreulicherweise war das Revisionsamt bereit, einen Betrag von **33.065,15 EUR** aus seiner Budgetrücklage an den Haushalt zurückzugeben. Zudem hat die Stadtkämmerei auf den Übertrag ihres positiven Ergebnisses verzichtet, sodass auf diesem Wege weitere **2.886,51 EUR** an den städtischen Haushalt zurückgeflossen sind.

Die Verwaltung schlägt vor, den Ämtern, die mit einem positiven Gesamtergebnis abgeschlossen haben entsprechend dem „Verwaltungsvorschlag Übertragung“ der beiliegenden „Anlage\_1b\_B\_Abrechnung\_2014“ **insgesamt 405.855,16 EUR** zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wird im Rahmen der Jahresrechnung nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Sonderrechnung Budgetergebnisse (Budgetrücklage) zugeführt.

Bei den Ämtern, die im Kalenderjahr 2014 mit einem negativen Budgetergebnis abgeschlossen haben, sehen die **vom Stadtrat beschlossenen Budgetierungsregeln vor, den Verlust in voller Höhe vorzutragen**, soweit er nicht durch eine Entnahme aus der Sonderrechnung Budgetergebnis des jeweiligen Amtes ausgeglichen werden kann.

Der sich danach errechnende **Betrag von -306.003,99 EUR** an vorzutragenden negativen Budgetergebnissen entfällt auf das Bürgermeister- und Presseamt (-75.510,35 EUR), das Amt für Soziokultur (-78.558,78 EUR), die Volkshochschule (-16.145,79 EUR), das Theater (-6.743,97 EUR), das Stadtmuseum (-3.514,34 EUR), das Kulturprojektbüro (-61.641,22 EUR)

sowie das Sportamt (-63.889,54 EUR), wie aus der Budgetabrechnung in „Anlage\_1b\_B\_Abrechnung 2014“ zu ersehen ist. In allen anderen Fällen kann das negative Budgetergebnis, wie es die Budgetierungsregeln vorsehen, durch eine Entnahme aus der Budgetrücklageausgeglichen werden.

Die Verlustvorträge werden technisch durch Budgetreduzierungen im laufenden Rechnungsjahr umgesetzt. **Zum Ausgleich der Verlustvorträge sind die Fachämter nach den beschlossenen Budgetierungsregeln verpflichtet, Konsolidierungsvorschläge einzubringen. Abweichend hiervon hat der Stadtrat bislang jedes Jahr einigen Fachämtern einen Teil des Verlustvortrages ohne die erforderlichen Konsolidierungsvorschläge erlassen mit dem Ergebnis, dass aufgrund eines Gewöhnungseffektes erneute Verluste im nächsten Jahr bereits programmiert sind.**

Die **Sonderrücklage Budgetergebnisse** (s. Anlage 4) hat sich wie folgt entwickelt:

	2014 in EUR	2013 in EUR
Stand: 01.01.	2.176.882,05	2.465.258,50
Entnahmen aufgrund Fachamtsbeschluss	-391.488,83	-343.945,37
Entnahmen -unterjährig- zur Deckung von Personalkosten	-1.021.050,54	
Entnahmen zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse gem. Budgetierungsregeln	-604.248,38	-243.334,19
Entnahmen infolge freiwilliger Rückgabe i.R. der Budgetabrechnung bzw. der Einigungsgespräche zum HH 2015	-33.065,15	-432.204,84
Zuführung Budgetergebnisse	405.855,16	708.953,04
Zuführung aus Personalkostenabrechnung –neu in 2014-	2.453.113,76	
Rückbuchungen bei Wegfall des Verwendungszweckes		22.154,91
<b>Stand: 31.12.</b>	<b>2.985.998,07</b>	<b>2.176.882,05</b>

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Verwendung der Budgetüberträge 2014 und der Restmittel in den Budgetrücklagen der Fachämter wurde/wird in den jeweils zuständigen Fachausschüssen -vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates zur Übertragung der Budgetergebnisse- umfassend Beschluss gefasst.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

---

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Rahmen der Jahresrechnung 2014 wird der Sonderrechnung Budgetergebnisse - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat- zunächst eine Übertragungssumme von 405.855,16 EUR zugeführt und ein Betrag i. H. v. insgesamt 637.313,53 EUR entnommen, davon 604.248,38 EUR zum Ausgleich negativer Budgetergebnisse sowie 33.065,15 EUR im Wege der freiwilligen Rückgabe.

**Jeder Euro Verlust, der im Widerspruch zu den Budgetierungsregeln nicht vorgetragen wird, wirkt der von der Rechtsaufsicht geforderten Haushaltskonsolidierung entgegen.**

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Budgetergebnisse der Ämter werden zur Kenntnis genommen.
2. Den von den Fachausschüssen begutachteten **positiven** Budgetüberträgen gemäß Anlage 1b wird zugestimmt.
3. Der Bereitstellung des Gesamtübertrages in Höhe von 405.855,16 EUR gemäß Anlage 1 b wird zugestimmt.
4. Der Bereinigung der Sachmittelbudgetergebnisse zugunsten des Haushalts um saldiert 315.824,99 EUR gemäß den Anlagen 1a und 3 wird zugestimmt.
5. Bei den Ämtern, die mit einem **negativen** Budgetergebnis abgeschlossen haben, sind die entstandenen Verluste (s. Anlage 1b) gemäß der folgenden Einzelgutachten vorzutragen:

Amt	Verlust	Verlustvortrag nach den Budgetierungsregeln	Beschluss Fachausschuss	Gutachten HFGA -Abstimmung-
13	-76.501,58 EUR	<b>-75.510,35 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 13 in Höhe von 991,23 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>HFGA 22.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von - 75.510,35 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von -25.000 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b>  <b>b) in Höhe von 25.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b>  <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
41	-88.437,61 EUR	<b>-78.558,78 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 41 in Höhe von 9.878,83 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von - 78.558,78 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b>  <b>b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b>  <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
42	-27.513,22 EUR	<b>0,00 EUR</b> nach Entnahme aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 42 in Höhe von 27.513,22 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>BildungsA vom 23.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von 27.513,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 10.000,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	Dem Verlustvortrag wird zugestimmt  <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b>  <b>b) in Höhe von 10.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b>  <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>

<b>46</b>	-10.649,19 EUR	<b>3.514,34 EUR nach Entnahme</b> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 46 in Höhe von 7.134,85 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -3.514,34 EUR nicht in voller Höhe, sondern <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. *) <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b> <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
<b>47</b>	-70.917,13 EUR	<b>-61.641,22 EUR nach Entnahme</b> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 47 in Höhe von 9.275,91 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>KFA 29.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach Rücklagen-Entnahme verbleibende Verlust von -61.641,22 EUR nicht in voller Höhe, sondern vor dem Hintergrund der Neuorganisation des Amtes 47 zum 01.09.2014 <b>in Höhe von 0,00 EUR</b> vorgetragen wird. *) <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b> <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von 0,00 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>
<b>52</b>	-123.357,60 EUR	<b>-63.889,54 EUR nach Entnahme</b> aus der Sonderrücklage Budgetergebnis des Amtes 52 in Höhe von 59.468,06 EUR zum Ausgleich des Verlustes	<b>SportA 28.04.2015:</b> Abweichend von den Budgetierungsregeln schlägt das Fachamt vor, dass der nach der Entnahme aus der Rücklage verbleibende Verlust von -63.889,54 EUR nicht in voller Höhe, sondern nur <b>in Höhe von -25.000,00 EUR</b> vorgetragen wird. <b>Einstimmig angenommen</b>	<b>Dem Verlustvortrag wird zugestimmt</b> <b>a) in voller Höhe mit ... gegen ... Stimmen</b> <b>b) in Höhe von 25.000 EUR mit 14 gegen 0 Stimmen</b> <b>c) nicht zugestimmt mit ... gegen ... Stimmen</b>

\*) bei den Ämtern 46 und 47 würde damit der Verlustvortrag vollständig entfallen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0



**TOP 13****511/023/2015****Mittelbereitstellung;  
Planungsmittel für das Familienzentrum für den Röthelheimpark****Sachbericht:**

Die Stadt plant im Röthelheimpark ein Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum (BBGZ) zu errichten. Das Familienzentrum des Jugendamtes mit Räumen für die Familienpädagogische Einrichtung, Spielstube, Grundschullernstube, Jugendlernstube und Jugendsozialarbeit soll in diesem Gesamtkomplex realisiert werden. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.15 einstimmig den Bedarf nach DABau 5.3 festgestellt, der HFPA in der Sitzung am 13.05.15 positiv begutachtet und der StR am 20.05.15 so beschlossen.

Bei der Aufstellung und bis zur Beschlussfassung des Haushalts 2015 war diese Baumaßnahme nicht im Zuge der Errichtung des BBGZs vorgesehen, weshalb keine Mittel für diese Baumaßnahme eingestellt wurden. Die Deckungsmittel kommen von der IP-Nr. 365E. 351 ( Lernstuben Junkersstraße, Einrichtung). Diese Mittel werden, da ein Ersatzbau inzwischen von der GEWOBAU erstellt werden soll, erst mit Fertigstellung, voraussichtlich in 2017, benötigt und dann erneut für den HH angemeldet. Da HH-Reste grundsätzlich nicht auf eine andere IP-Nr. übertragen werden können, erfolgte ein entsprechender Mitteleintrag.

Die gesamte Baumaßnahme (der Neubau des Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrums im 1. Bauabschnitt, sowie im 2. Bauabschnitt das Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts und das Familienzentrum) soll von einem Architekturbüro erstellt werden, weshalb in diese Gesamtplanung auch das Familienzentrum einbezogen werden muss. Aus diesem Hintergrund ist die Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, auch, weil das im 2. Bauabschnitt mit geplantem Leistungszentrum des Fraunhofer Instituts zeitlich leicht versetzt zum ersten Abschnitt in die Planungen einsteigt. Ein möglichst zeitnahe Einstieg in die Planungen des Familienzentrums hat finanzielle Vorteile (z.B. Einsparung bei Provisorien), aber auch zeitlich können Synergien im Planungsprozess optimal genutzt werden.

**1. Ressourcen**

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich für diese Maßnahme zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<b>80.000,00 €</b>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig im HHjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**2. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Angebote und Leistungen für die Familien des Röthelheimparks.

**3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vergabe des Planungsauftrags. Das gesamte BBGZ soll von einem Planungsbüro architektonisch begleitet werden.

**4. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Ein Neubau für die oben genannten Einrichtungen soll im Röthelheimpark für die Familien im Röthelheimpark erstellt werden.

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt einen anderen Standort für die Lernstube in unmittelbarer Nähe der Housing-Area zu prüfen.

Der Antrag wird mit

3 gegen 40 Stimmen

abgelehnt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

IP-Nr. 365E.403 Neubau Familienzentrum/ Lernstuben im Röthelheimpark	Kostenstelle [510090 Allg. KST Amt 51 (Stadtjugendamt)	Produkt 36510051 Amt 51: Leistungen für alle KiTas	<b>80.000,00 €</b> für Sachkonto 032202 [Zugang Gebäude Aufb. U. Betriebsvor. V. soz.Einrichtungen
--	--	--	--

Die Deckung erfolgt durch temporäre Einsparung (Mittelleinzug IP-Nr. 365E.351 im Rahmen der Haushaltsrestebildung); buchungstechnisch erfolgt eine Deckung über Tilgungsausgaben.

IP-Nr.612.778	Kostenstelle [200090	in Höhe von	<b>80.000,00€</b> bei
---------------	----------------------	-------------	-----------------------

Tilgungsausgaben an private Kreditinstitute	Allgemeine Kostenstelle Amt 20	Produkt 61210020 [sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Sachkonto [321713 Abgänge Laufzeit bis einschließlich ein Jahr

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 14**

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung für den Stadtrat;  
Antrag zum Thema "Spielplatzbau (Mehrgenerationen-Aktivplatz) im neuen Baugebiet Heerflecken-Frauenaarach"**

**Protokollvermerk:**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

**Fragen zur Spielplatzsituation in Frauenaarach**

**Frage:** Warum gibt es im Vergleich zu anderen Stadtteilen (Tennenlohe, Büchenbach) in Frauenaarach so wenige Spielplätze?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** In und in der Nähe von Frauenaarach gibt es aktuell 5 öffentliche Spiel- und Freizeitflächen:

Spielplatz Karl May Straße

Spielplatz Annette Kolb Straße

Spielplatz Klosterwald

Spiel- und Freizeitanlage Willi-Grasser-Straße

Freizeitanlage Kraftwerkstraße

Aus Sicht des Spielplatzbüros gibt es in vielen Teilen Frauenaarachs mindestens ein ausreichendes Spielflächenangebot. Für den Bereich des Wohngebiets Heerflecken wird zusätzlicher Bedarf gesehen, der bislang aber mangels Grundstück nicht gedeckt werden konnte. Grundsätzlich sagt die Anzahl der Spielplätze aber nichts über Größe und Qualität und die Verteilung in den Ortsteilen aus. Daher ist ein Vergleich über die Anzahl nicht zielführend.

**Frage:** Wie ist die Geburtenrate in Frauenaarach im Vergleich zu anderen Stadtteilen? Wird beim Spielplatzbau darauf geachtet?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** Bei der Planung von neuen Spielplätzen wird sehr wohl auf die Bevölkerungsentwicklung geachtet. Genau aus diesem Grund sind in den letzten Jahren neue Spielplätze vor allem in den neuen Wohngebieten im Röthelheimpark und in Büchenbach entstanden. Die Zahl der Kinder wird in Frauenaarach zwar tendenziell eher leicht

abnehmen als zunehmen, an den Planungen im Bebauungsplangebiet Heerflecken einen Spielplatz zu realisieren wird dennoch festgehalten, da in der Nähe keine geeigneten Spielflächen zur Verfügung stehen.

**Frage:** Warum wird in Büchenbach / Tennenlohe fast ein Überangebot an Spielplätzen finanziert und Frauenaurach – trotz starker Geburtenrate - außen vor gelassen?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:**

In Büchenbach wurden neue Wohngebiete im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme geschaffen. Im Rahmen dieser Entwicklungsmaßnahme konnten verschiedene Spielplätze und Freizeitanlagen neu errichtet werden. Die Finanzierung erfolgte aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme.

Im Gegensatz dazu wurde das Baugebiet „Heerflecken“ (BPlan F 299) im Rahmen einer freiwilligen Umlegung mit den beteiligten Grundstückseigentümern entwickelt. Leider konnte in diesem Verfahren trotz umfangreicher Bemühungen keine Einigung über den Verkauf der festgesetzten Spielplatzfläche aufgrund der Preisvorstellungen der Eigentümer erzielt werden. Zudem stehen im Wohngebiet Heerflecken keine Erlöse aus Grundstücksverkäufen für die Realisierung zur Verfügung.

In Tennenlohe wurden in den letzten Jahren keine neuen Spielflächen geschaffen.

In Frauenaurach konnte 2003 immerhin die Freizeitanlage an der Willi-Grasser-Straße in mehreren Bauabschnitten realisiert werden.

**Frage:** Warum gibt es in Frauenaurach keinen kleinkindgerechten Spielplatz (mit z.B. Babyschaukel, Umzäunung etc.)?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** In Frauenaurach gibt es an der Annette-Kolb-Straße einen auch für Kleinkinder geeigneten Spielplatz, der nach den Vorstellungen von an der Planung beteiligten Kindern und Familien vor einigen Jahren saniert wurde. Auf die Ausstattung mit einer Kleinkindschaukel wurde aus Platzgründen damals verzichtet. Sollte der dringende Wunsch nach einer Kleinkindschaukel bestehen, kann diese durchaus nachgerüstet werden.

**Frage:** Warum wurde ein großer Spielplatz – fast außerhalb - im Gewerbegebiet Willi-Grasser-Straße gebaut, der auf Grund der Lage wenig frequentiert ist, jedoch

Jugendliche zum heimlichen Rauchen einlädt?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** Der Spielplatz Willi-Grasser-Straße mit angrenzender Freizeitanlage konnte realisiert werden, da sich das Grundstück im Gegensatz zum Spielplatzgrundstück Heerflecken in städtischem Eigentum befindet.

**Frage:** Warum wurde damals nicht statt in der Willi-Grasser-Straße im Neubaugebiet Gaisberg oder Heerflecken ein Spielplatz verwirklicht?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** Im Bebauungsplanverfahren für den Gaisberg zeigte sich nach eingehender Diskussion, dass die Mehrheit die Meinung des Spielplatzbüros nicht teilte. Daher wurde der in der Nähe liegende Spielplatz Annette-Kolb-Straße saniert.

## **Fragen zum Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“**

**Frage:** Warum gibt es bisher keinen Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“ in Frauenaaurach, obwohl dieser bereits seit 1990 im Bebauungsplan F299 ausgewiesen ist und im o.g. Gebiet bereits vor Beginn der Bauarbeiten zahlreiche Kinder im Einzugsbereich lebten?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** 2 Gründe:

- a. Spielplatzbedarf wurde u. a. vom Spielplatzbüro viele Jahre nicht sehr hoch priorisiert, da die Bebauung sich sehr zögerlich entwickelte, als das Auffüllen der Grundstücke sehr schleppend voranging.
- b. Ankauf des Grundstücks war nicht möglich, da die Eigentümer nicht verkaufsbereit waren.

**Frage:** Warum wurde beim Entwurfsplanungsbeschluss vom 29.05.2013, in welchem es um die Resterschließung des Gebietes „Heerflecken“ (Maria-Lass-Weg) ging, überhaupt nicht an einen Spielplatz gedacht? Ist das bei Neubaugebieten nicht üblich bzw. rechtlich vorgeschrieben?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Im Baugesetzbuch ist nur der Bau von privaten Spielplätzen bei Geschosswohnungen geregelt.

**Frage:** Warum ist bisher kein Grundstückskauf für den Spielplatz im Wohngebiet „Heerflecken“ durch die Stadt Erlangen erfolgt?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Verkaufsbereitschaft der Eigentümer war nicht gegeben. Eine Enteignung ist ein sehr aufwendiges und langwieriges Verfahren.

**Frage:** Wodurch wurde dieser Grundstückskauf verzögert?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Verkaufsbereitschaft der Eigentümer war nicht gegeben.

**Frage:** Was hindert zum jetzigen Zeitpunkt den Kauf des Grundstücks und den Bau des Spielplatzes?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Verkaufsbereitschaft der Eigentümer ist weiterhin fraglich, aktuell werden Gespräche mit den Eigentümern vorbereitet, die Erfolgsaussichten sind aber aufgrund der Preisvorstellungen wiederum fraglich.

## **Fragen zur Realisierung des Spielplatzes im Wohngebiet „Heerflecken“**

**Frage:** Wie lange dauern die bürokratischen Prozesse bis zur Verwirklichung eines Spielplatzes?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Nach dem Grunderwerb je nach Planungskapazitäten vom Spielplatzbüro und Abteilung Stadtgrün und entsprechender Mittelbereitstellung etwa 1,5 – 2 Jahre Jahre vom Bedarfsbeschluss bis zur Fertigstellung.

**Frage:** Welche Möglichkeiten gibt es, den Genehmigungs- und Abwicklungsprozess des Spielplatzes zu beschleunigen?

**Antwort durch Herrn berufsmäßigen Stadtrat Weber:** Die Möglichkeiten sind begrenzt, da neben den personellen Ressourcen und ausreichenden Vorläufen für die Planung auch haushalts- und vergaberechtliche Fristen einzuhalten sind.

### **Fragen zur Finanzierung des Spielplatzes im Wohngebiet „Heerflecken“**

**Frage:** Warum wird im jetzigen Haushalt noch kein Budget für den Spielplatzbau im Wohngebiet „Heerflecken“ bereitgestellt?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** Im Investitionsprogramm sind 250.000 € bislang als Merkposten aufgeführt, da der Grunderwerb noch nicht möglich war.

**Frage:** Wie viel Geld wurde in den letzten 10 Jahren für den Neubau und den Erhalt von Spielplätzen in Frauenaarach im Vergleich zu anderen Stadtteilen, zum Beispiel Tennenlohe und dem Neubaugebiet in Büchenbach, aufgewendet?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:**

Frauenaarach:

2007: Erneuerung der Ballfangzäune Freizeitanlage Sylvaniastraße: ca. 25.000 €

2009: Sanierung Spielplatz Annette-Kolb-Straße: Gesamtkosten: ca. 70.000 €

Tennenlohe:

In Tennenlohe wurden in den letzten Jahren keine größeren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Kleinere Maßnahmen erfolgten im Rahmen des gärtnerischen Bauunterhalts. Neue Spielplätze wurden bisher nicht geschaffen.

Büchenbach:

In Büchenbach wurden im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Erlangen West 1 diverse Spielplätze und Freizeitanlagen geschaffen. Hier ist zu berücksichtigen, dass hier ein neuer Stadtteil entstanden ist, für den diverse neue Infrastruktureinrichtungen geschaffen werden mussten. Ein Vergleich mit dem Wohngebiet Heerflecken ist damit nicht möglich.

Zusätzlich musste an der Goldwitzer Straße ein neuer Spiel- und Bolzplatz gebaut werden, nachdem der ursprüngliche Spielplatzstandort bebaut worden war. Zusätzlich erfolgten kleinere Maßnahmen im Rahmen des gärtnerischen Bauunterhalts.

**Frage:** Wann wird ein Budget im Haushalt für den o.g. Spielplatz bereitgestellt?

**Antwort durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens:** Diese Frage kann erst nach den Haushaltsberatungen beantwortet werden.

Frühestens aber im Haushaltsjahr 2016.

Die Antragsteller überreichen Unterschriften, die in den letzten zwei Monaten im Gebiet Heerflecken bei ca. 120 Familien gesammelt wurden und stellen dann folgende **Zusatzfrage:** Wann wird mit den Grundstückseigentümern Kontakt aufgenommen?

**Antwort durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik:** Die Eigentümer wurden in dieser Woche von mir angeschrieben. Wir werden in den nächsten Tagen Kontakt mit den Eigentümern aufnehmen und auch Termine vereinbaren. Anschließend wird der Stadtrat informiert.

Im Anschluss erfolgen die Stellungnahmen der Fraktionen und Gruppierungen im Erlanger Stadtrat.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 15**

III/013/2015

**Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014**

**Sachbericht:**

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Adolf Blöchl, erläutert die Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Vortrag zur Kriminal- und Unfallstatistik in Erlangen 2014 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 16**

51/047/2015

**Bestellung eines beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Herrn Wilfried Neuf als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Evangelisch-Lutherische Dekanat Erlangen hat mit Schreiben vom 23.04.2015 als Nachfolge von Frau Beate Herbrig den stellv. Leiter des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeamts Erlangen, Herrn Winfried Neuf, vorgeschlagen.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) werden gem. § 4 Abs. 4 des Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats bestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Aus dem Bereich der evangelischen Kirche wird Herr Winfried Neuf als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss bestellt.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 43 gegen 0

**TOP 17**

**0Stab/004/2015**

**Erlangen - Barrierefrei 2023 schnellstmöglich umsetzen;  
hier: Antrag der FWG-Stadtratsfraktion Nr. 074/2015**

**Sachbericht:**

Die Umgestaltung der Stadt Erlangen mit dem Ziel der umfassenden Barrierefreiheit war in den vergangenen 30 Jahren durch den Konsens aller Stadtratsfraktionen geprägt. Es wurde in dieser Zeit der innerstädtische Busverkehr auf Niederflurbusse umgestellt, durch ein Bordsteinabsenkungsprogramm ein nahezu geschlossenes Wegesystem für Rollstuhlfahrer hergestellt und nicht erst seit dem einstimmigen Stadtratsbeschluss „Barrierefreies Bauen“ 1998 alle städtischen Gebäude bei Umbau und Neubau barrierefrei gestaltet.

Der Standard Barrierefreiheit unterliegt einem ständigen Wandel, zum einen was die gesetzlichen Vorgaben, zum anderen was die konkrete Gestaltung angeht. Die Herstellung der Barrierefreiheit ist und bleibt eine Daueraufgabe auch im Hinblick auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Abstimmung der Bau- und Verkehrsmaßnahmen erfolgt unter Beteiligung der Erlanger und teilweise auch überörtlichen Behindertenverbände, deren Verkehrs- und Baubeauftragten in Abstimmung mit der Behindertenberatung. Die Ergebnisse dieses Abstimmungsprozesses werden in die Planungsprozesse der städtischen Ämter (Stadtplanung, Stadtgrün, Gebäudemanagement, Tiefbauamt, ESTW und externe Bauträger) im Rahmen von Vor-Ort-Begehungen, Maßnahmen-Treffen und vielen Einzelgesprächen eingebracht.

Es wird empfohlen, diese bewährte und erfolgreiche Arbeitsweise auf Dauer beizubehalten

**Protokollvermerk:**

Herr Stadtrat Dr. Moll beantragt den Antragstext im Fraktionsantrag der FWG Nr. 074/2015 zu ergänzen (Ergänzung fett markiert):

Sämtliche in der Zuständigkeit der Stadt Erlangen stehende Gebäude, Einrichtungen und Transportmittel werden barrierefrei ausgestattet, damit eine unbehinderte Zugänglichkeit und Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung in der Stadt Erlangen bis spätestens Ende 2023 gewährleistet ist. **Zur hierfür notwendigen Mitfinanzierung des Landes fordern wir die Bayerische Staatsregierung gemäß der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten mit Nachdruck auf, das Landesprogramm „Bayern Barrierefrei 2023“ mit den notwendigen Mitteln auszustatten, damit ein entsprechender Landesanteil für unsere Stadt übernommen werden kann.**



Zunächst wird über den so ergänzten Fraktionsantrag der FWG Nr. 074/2015 abgestimmt. Der Antrag wird mit

6 gegen 39 Stimmen

abgelehnt.

Im Anschluss stellt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik den Antrag der Verwaltung zur Abstimmung. Dem Verwaltungsvorschlag wird

einstimmig/mit 45 gegen 0 Stimmen

zugestimmt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der FWG Nr. 074/2015 vom 02.05.2015 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 45 gegen 0

**TOP 18**

V/012/2015

**Beitritt und Zustiftung der Stadt Erlangen zur „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“**

**Sachbericht:**

Die Stadt Erlangen organisiert seit Jahren die „Wochen gegen Rassismus“. Vorträge, Konzerte, Filme, Aktionen sprechen ein großes Publikum an und tragen dazu bei, zu informieren, aufzuklären, präventive Arbeit zu leisten und dadurch neue Mitstreiter im Kampf für Demokratie und gegen Rassismus zu gewinnen.

Der im letzten Jahr veröffentlichte Verfassungsschutzbericht zeigt deutlich auf, dass Rechtspopulismus und Rechtsextremismus Aufwind haben.

Partei Gründungen wie AfD, der III. Weg oder Bewegungen wie Pegida oder gar Nügida (dahinter stehen bekannte Personen aus dem äußersten rechten Rand) tun ihr Übriges.

Daher wurde im letzten Jahr auf Initiative des früheren DFB-Präsidenten, Dr. Theo Zwanziger, dem DGB, der evangelischen Kirche Hessen und Nassau, PRO ASYL und dem interkulturellen Rat die „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ gegründet.

Der Stiftungszweck ist in der Infobroschüre wiedergegeben:

Auszug aus der Satzung der Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus:

## § 2 Stiftungszweck

1. Zweck der Stiftung ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
2. Die Stiftung verwirklicht ihren Stiftungszweck insbesondere durch
  - die Vorbereitung, Planung, Durchführung, Koordinierung und Nacharbeit von Veranstaltungen zu den jährlichen UN-Wochen gegen Rassismus,
  - die Herausgabe von Materialien, Plakaten, Broschüren, Handzetteln, Videos etc. zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die insbesondere Schulen, Sportvereinen, Kirchengemeinden, Kommunen und Initiativgruppen zur Verfügung gestellt werden,
  - die Förderung von Modellprojekten, die das Ziel haben, zur Überwindung von Antisemitismus, Antiziganismus, antimuslimischem Rassismus oder Rassismus gegenüber Menschen anderer Hautfarbe und Flüchtlingen beizutragen,
  - Bildungsmaßnahmen für die Anerkennung von Menschen fremder Herkunft und Kultur sowie die dafür erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

Kommunen können sich mit einer Summe von mindestens 3.000,00 € als Zustifter in die Stiftung einbringen.

### **Protokollvermerk:**

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass die Verwaltung den TOP von der Tagesordnung absetzt.

### **Abstimmung:**

vertagt

**TOP 19**

**611/057/2015**

**Bebauungsplan Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan  
hier: Satzungsgutachten/Satzungsbeschluss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Im Jahr 2010 wurde die erste Hälfte des Geh- und Radwegs Dechsendorf-Röttenbach zwischen Röhrach und Röttenbach westlich der Staatsstraße 2259 fertig gestellt. Für eine

Anbindung des regionalen Erlanger Netzes an das überörtliche Radwegenetz ist auf Erlanger Stadt- und Heßdorfer Gemeindegebiet diese Wegeführung zu ergänzen, um die Lücke zu den nördlich angrenzenden Ortschaften zu schließen.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung mit ca. 9.000 Kfz/24h und der hohen Geschwindigkeiten auf der St 2259 wird die Notwendigkeit eines Neubaus einer direkten asphaltierten Fußgänger- und Radfahrerverbindung von Dechsendorf nach Röttenbach entlang der Staatsstraße

gesehen.

Ein nicht asphaltierter Radweg von Dechsendorf nach Röttenbach, der entlang des Dechsendorfer Weihers führt, ist zwar vorhanden, kann aber witterungsbedingt nicht ganzjährig genutzt werden. Aufgrund dieses Umstandes und vor dem Hintergrund, dass der aktuelle Radweg entlang des Dechsendorfer Weihers einen Umweg darstellt, nutzen viele Radfahrer die Staatsstraße. Auch im Hinblick auf die soziale Sicherheit, insbesondere während der Abend- und Nachtstunden, brächte der geplante Radweg Vorteile mit sich. Zudem wäre dem Umweltgedanken Rechnung getragen, da ein attraktiver Radweg als Anreiz für den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad dienen würde.

Im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses wurden bereits unterschiedliche Trassenführungen untersucht und im Hinblick auf Sicherheitsaspekte und den umweltrechtlichen Eingriff bewertet. Hierbei stellte sich eine abgetrennt geführte Trassenlage westlich der St 2259 als die geeignetste Variante heraus, die zudem auch die kostengünstigere Alternative darstellt.

Weiterhin wurden von der Verwaltung Gespräche zum erforderlichen Grunderwerb mit verschiedenen Eigentümern geführt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass der Grunderwerb an verschiedenen Stellen nicht unproblematisch bzw. nur zu unrealistischen Konditionen abzuwickeln wäre. Der aufzustellende Bebauungsplan bietet daher ggf. auch eine Rechtsgrundlage, den erforderlichen Grunderwerb notfalls durch ein Enteignungsverfahren sicherzustellen.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen - Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) - mit integriertem Grünordnungsplan.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Verfahrensstand**

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrats hat am 10.03.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 in der Fassung vom 10.03.2015 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem.

§ 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 07.04.2015 bis einschließlich 08.05.2015 öffentlich aus. Seitens der Bürgerinnen und Bürger wurden bis zum Ende der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.2015 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Es wurden insgesamt 36 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 22 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 16.06.2015 als Satzung beschlossen werden.

### Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:

Grunderwerb	ca. 40.000 €	bei IPNr.: 541.324
Wegebauarbeiten	ca. 230.000 €	bei IPNr.: 541.839
	(grobe Kostenannahme)	sind derzeit für nach 2018 vorgesehen.
Wiederaufforstungsmaßnahme	ca. 94.000 €	Der zusätzliche Mittelbedarf wird zum HH 2016 angemeldet.
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten:		bei Sachkonto:
Üblicher Aufwand für den Wegeunterhalt	ca. 3.000 €/Jahr	
Für den Grünflächenunterhalt	ca. 410 €/Jahr	Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77
Ausgleichsmaßnahmen	ca. 230 €/Jahr	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Gem. einem Schreiben des Staatlichen Bauamts Nürnberg vom 05.09.2014 kann die Maßnahme aus dem Sonderbaulastprogramm nach Art. 13 f FAG gefördert werden, wobei derzeit von einer Förderung in Höhe von 70 – 80 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgegangen werden kann.

Die Unterhaltskosten bzw. Folgekosten belaufen sich derzeit auf die Dauer von 8 Jahren, danach wird die Unterhaltslast auf den Freistaat Bayern übergehen.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.  
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. D 463 der Stadt Erlangen – Geh- und Radweg Dechsendorf-Röttenbach (Teilstrecke Süd) – mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 10.03.2015 wird entsprechend ergänzt.
2. Dieser wird in geänderter Fassung vom 16.06.2015 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 44 gegen 0

**TOP 20**

**66/072/2015**

**Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und  
Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden insgesamt sieben Varianten untersucht. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet werden.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen der Voruntersuchung insgesamt sieben Trassenvarianten für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 6a mit je einem Kreisverkehrsplatz sowohl im Süden östlich der bestehenden Bahntrasse als auch im Norden beim Anschluss an die Weinstraße ab.

**Planungsgrundlagen**

Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Eltersdorf sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL). Hierbei sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung die Entwurfsparameter der Entwurfsklasse (EKL) 3 anzuwenden. Zur Reduzierung der Landschaftszerschneidung und mit dem Ziel einer möglichst bahnnahe Trassierung, wurden die Varianten 1, 2 und 4 auch mit den geringeren Planungsparametern der EKL 4 geplant. Hierzu fand am 04.02.2015 bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (OBB) ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der anzuwendenden Entwurfsparameter statt, bei dem letztendlich die Einhaltung der Parameter der Entwurfsklasse EKL 3 als zwingende Vorgabe erörtert wurden.

Da die Varianten 1, 2 und 4 den Entwurfparametern der Entwurfsklasse EKL 3 somit nicht genügen, konnten sie im weiteren Variantenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der OBB wurde auch die Variante eines zweiarmigen Kreisverkehrsplatzes östlich der bestehenden Bahntrasse vorgelegt. Dieser Kreisverkehrsplatz ist nur zustimmungsfähig, sofern eine sinnvolle und hinreichend konkretisierte Nutzung für den Anschluss eines dritten oder sogar vierten Astes vorliegt. Möglich wäre der Anschluss der im Flächennutzungsplan festgesetzten Gewerbeflächen oder der Anschluss einer Straße nach Kleingründlach im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs. Hierzu wurde bereits mit der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenbauasträger für die Straße nach Kleingründlach Kontakt aufgenommen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Varianten, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung ersichtlich.

### Varianten 3 und 5

Die Varianten 3 und 5 überqueren die Bestandsstrecke der Bahnlinie Erlangen – Nürnberg mit einem Linksbogen mit dem Mindestradius im Anschluss an Geraden gemäß RAL von 450m. Nach diesem großen Bogen schwenkt die Variante 3 in Richtung Bahnlinie, die Variante 5 verläuft östlich der vorhandenen Hochspannungstrasse. Die Investitionskosten betragen bei Variante 3 ca. 10,644 Mio. € und bei Variante 5 ca. 10,500 Mio. €. Beide Varianten durchschneiden die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang und haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit. Die Varianten 3 und 5 werden daher nicht weiter verfolgt.

### Variante 6 und 6a

Die Varianten 6 und 6a sehen nach der Querung der bestehenden Bahnlinie einen Kreisverkehrsplatz vor. Aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen der Brücke über die Bahngleise und dem bestehenden Gelände ist der Kreisverkehrsplatz in Richtung Osten abgerückt. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht eine größtmögliche Trassenbündelung mit der Bahnlinie und eine entsprechend geringe Zerschneidung der Landschaft. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird lediglich tangiert. Der Anschluss der Weinstraße an die Ortsumgehung erfolgt bei Variante 6 mittels einer signalisierten Einmündung und bei Variante 6a über einen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der einzuhaltenden Planungsparameter der RAL kann bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Weinstraße eine stärkere Bündelung mit der Bahnlinie und somit ein geringerer Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Die Investitionskosten bei der Variante 6 belaufen sich auf ca. 9,910 Mio. € und bei Variante 6a auf ca. 9,378 Mio. €.

### Verkehrs- und Lärmgutachten

Für den gesamten Streckenzug der künftigen Staatsstraßenführung von der heutigen Anbindung der Kreisstraße ER 5 an die Staatsstraße 2242 bis einschließlich Knoten Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Für die Ortsumgehung Eltersdorf wird ein Verkehrsaufkommen von 14.100 Kfz/24h prognostiziert. Der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf kann dadurch von bisher ca. 11.200 Kfz/ 24h auf künftig ca. 5.600 Kfz/24h reduziert werden. Auf der Kurt-Schumacher-Straße werden nur unwesentlich mehr Fahrzeuge prognostiziert, so dass hier aufgrund der Ortsumgehung Eltersdorf keine weitergehenden Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten sind.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei allen Varianten an keinem Immissionsort zu einem Erfordernis für Lärmvorsorgemaßnahmen führt.

### Faunistische Untersuchungen

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Fauna lösen die Varianten 6 und 6a die geringsten Beeinträchtigungen aus und stellen die umweltfachlich günstigeren Alternativen gegenüber den Varianten 3 und 5 dar. Die Variante 6a ist darüber hinaus auch bei den Schutzgütern Boden und Biotoptypen die günstigste Variante. Durch geeignete Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Fauna in den Varianten 6 und 6a vermieden oder kompensiert werden.

### Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien gegenübergestellt. Die Variante 6a hat den geringsten Flächenverbrauch, die wenigste Inanspruchnahme von Biotoptypen und die geringsten Investitionskosten.

<b>Gesamtbewertung</b>	<b>Wichtung</b>	<b>Variante 3</b>	<b>Variante 5</b>	<b>Variante 6</b>	<b>Variante 6a</b>
Beschreibung		nach EKL 3	östl. Freil. EKL 3	EKL 3 nahe Bahn	EKL 3 nahe Bahn
Planrechtfertigung	20 %	3	4	2	1
Verkehrsqualität	15 %	2	1	3	4
Verkehrssicherheit	20 %	4	1	3	1
Umweltverträglichkeit	20 %	4	3	2	1
Wirtschaftlichkeit und Kosten	15 %	4	3	2	1
Vorschriften	10 %	1	1	1	1
Summe	100 %	3,2	2,3	2,25	1,45
Rangfolge		4	3	2	1
Ergebnis					<b>VORZUGS-VARIANTE</b>

Der Kompensationsbedarf der Variante 6a beträgt etwa 19 ha und ist im Vergleich zu den anderen Varianten am geringsten.

Die Investitionskosten für diese Variante werden auf ca. 9,378 Mio. € geschätzt.

### Sicherheitsaudit

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird als Voraussetzung für die Förderung der Ortsumgehung Eltersdorf aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft aus Traunstein wurde im Rahmen der

Voruntersuchung für die Varianten 6 und 6a ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Die beiden Varianten wurden weitestgehend positiv auditiert mit Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante 6a soll als Vorzugsvariante beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des erfolgten VOF-Verfahrens und dem darauf basierenden StR-Beschluss vom 27.02.2014 wird die Verwaltung beauftragt, für die Vorzugsvariante 6a die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI

- Ingenieurbauwerke, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Tragwerksplanung, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Leistungsphase 3 und 4 (vorläufige und abgestimmte Fassung)

sowie die Besonderen Leistungen

- planungsbegleitende Vermessung

zu beauftragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Durchführung der Entwurfsplanung bis ca. Februar 2016
- Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen bis ca. Juli 2016
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab ca. August 2016

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten: ca. 200.000,- € bei IPNr.: 541.400

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2016 bzw. als VE für 2017 auf IvP-Nr. 541.400 vorhanden  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden



**Protokollvermerk:**

Frau Stadträtin Grille beantragt, das Gewerbegebiet Eltersdorf sofort aus dem Flächennutzungsplan herauszunehmen. Der Antrag wird mit

6 gegen 41 Stimmen

abgelehnt.

Frau Stadträtin Grille beantragt, dass sich die Stadt Erlangen sofort dafür einsetzt, die Ortsdurchfahrten in Eltersdorf zu Tempo 30-Zonen umzuwidmen. Der Antrag wird mit

4 gegen 43 Stimmen

abgelehnt.

Herr Stadtrat Pöhlmann beantragt, dass für den Bau der Ortsumgehung keine Enteignungen vorgenommen werden. Der Antrag wird mit

6 gegen 41 Stimmen

abgelehnt.

Zum Abschluss wird über die Verwaltungsvorlage abgestimmt. Der Antrag wird mit

34 gegen 13 Stimmen

angenommen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Für die sich im Zuge der Variantenuntersuchung als Vorzugsvariante ergebende Variante 6a sollen die weitergehenden Planungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren erstellt werden. Hierzu ist die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 zu beauftragen.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 34 gegen 13

**TOP 21**

**Anfragen**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr Stadtrat Schulz fragt, warum drei Mirabellenbäume im Wiesengrund jetzt abgesägt wurden. Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner sagt eine Klärung zu.
2. Herr Stadtrat Pöhlmann stellt folgende Zusatzfrage zur schriftlichen Anfrage der Erlanger Linken zum Thema „Auskunft und Akteneinsicht“ und zur Antwort von Frau Wüstner: Verstehe ich ihre Antwort richtig, dass sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Eigenorganisation vorbehält, welche Teile der Geschäftsordnung sie anwendet, soweit die Rechte von Stadtratsmitgliedern betroffen sind?  
Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner stellt fest, dass Akteneinsicht und Auskunft das Recht des Stadtrates sind. Es gibt keinen Rechtsanspruch darauf, wer Ihnen die Auskunft und Akteneinsicht gewährt, auch nicht aus der Geschäftsordnung.

3. Herr Stadtrat Pöhlmann fragt nach, wann der Vertrag mit der Deutschen Städtereklamе ausläuft. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass der Vertrag am 31.12.2028 ausläuft.
4. Herr Stadtrat Bußmann berichtet, dass in den Plänen zur Neubaumaßnahme Mozartstraße/Werner-von-Siemens-Straße Bäume vorhanden sind. Er erkundigt sich, ob die bestehenden Bäume berücksichtigt wurden oder ob es sich um Neupflanzungen handelt. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber informiert, dass bestehende Bäume soweit wie möglich berücksichtigt wurden.  
Herr Stadtrat Bußmann teilt mit, dass die Bäume in der Werner-von-Siemens-Straße heute gefällt und gehäckselt wurden. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik sagt zu, dass die Antwort nachgereicht wird.
5. Frau Stadträtin Grille fragt, ob es auf der Bergkirchweih einen Wickelraum gibt. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass es bei der Rettungswache des ASB einen Wickelraum gibt, wahrscheinlich auch bei der Rettungswache des BRK.  
Frau Grille berichtet, dass in einem Raum das ungestörte Wickeln von Kindern nicht möglich war, da sich dort Betrunkene aufhielten und bittet, dass die Stadt die Möglichkeit zum ungestörten Wickeln an mindestens zwei Stellen vorhält.
6. Frau Stadträtin Grille erkundigt sich, ob sie das Protokoll der Sicherheitsrunde erhalten kann. Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner berichtet, dass die Sicherheitsrunde eine Veranstaltung der Polizei und verschiedener Bereiche der Stadtverwaltung ist. Es handelt sich um eine interne Runde, die Protokolle wurden bisher ebenfalls intern verwendet. Wenn konkrete Fragen bestehen, kann Frau Wüstner gerne angesprochen werden.
7. Frau Stadträtin Grille wurde von Bewohnern der GEWOBAU angesprochen, dass in manchen Kellern viel Gerümpel gelagert wird, das teilweise die Weg dort versperrt. Frau Grille fragt nach, ob man sich bemühen könnte, dass die Gänge freigeräumt werden.  
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik rät den Mieterinnen und Mietern sich an die GEWOBAU zu wenden.
8. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner bereit ist zur Kenntnis zu nehmen, dass er mit ihrer Einschätzung bezüglich der Auskunftspflicht nicht einverstanden ist. Wenn man die Geschäftsordnung seitens der Verwaltung anders auslegen möchte, dann sollte man das auch anders in der Geschäftsordnung regeln.  
Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner vertieft ihre bisherigen Antworten.
9. Herr Stadtrat Beck stellt fest, dass ihm der Begriff „Handballhalle“ angesichts der Sporthallennot bei Schulen und Vereinen völlig irreführend erscheint. Die Verhältnisse in Erlangen werden falsch dargestellt. Unabhängig davon, ob eine Handballmannschaft in der ersten oder zweiten Bundesliga spielt, ist die Hallennot riesig. Der Sport für Kinder kann sich nicht entwickeln. Hier wird mit einem Begriff gearbeitet, der in die völlig falsche Richtung führt. Herr Beck fragt nach, ob nicht wieder ein anderer Begriff für den Neubau verwendet werden sollte, wie Begegnungszentrum oder Großsporthalle.  
Herr Oberbürgermeister Dr. Janik stellt fest, dass die Stadt das Projekt stets als BBGZ bezeichnet.
10. Herr Stadtrat Dr. Höller erkundigt sich nach dem Bericht in der Nürnberger Zeitung, wonach Herr Oberbürgermeister Dr. Janik keine Stellungnahme zum Tag der Organspende abgegeben hat. Herr Oberbürgermeister Dr. Janik teilt mit, dass er keine Stellungnahme abgeben wird und bittet um Verständnis.
11. Frau Stadträtin Aßmus fragt nach dem Bearbeitungsstand des Antrages „StuB und Alternativen“ der CSU, der Anfang Mai gestellt wurde. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber teilt mit, dass eine Behandlung im Juli vorgesehen ist.

12. Frau Stadträtin Aßmus berichtet, dass in diesem Antrag „StuB und Alternativen“ auch eine Bürgerinformationsveranstaltung beantragt wurde. Sie fragt, ob es bereits Terminvorstellungen für die Veranstaltung gibt. Herr berufsmäßiger Stadtrat Weber sagt Terminvorschläge ebenfalls für Juli zu.

## TOP 21.1

### Anfrage Erlanger Linke: Neue Lage nach Abstieg HC Erlangen

#### Protokollvermerk:

Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens beantwortet die Fragen wie folgt:

**Frage:** Erfordert diese neue Lage eine Überprüfung der geplanten Handballhalle?

**Antwort:** nein

**Frage:** Wie bewerten Sie die zitierten Äußerungen im Interview?

**Antwort:** Herr Adam, der Geschäftsführer der Pro Handball GmbH & Co. KG sieht es aus dem jetzigen Ist-Zustand. Auch als Absteiger aus der 1. Bundesliga wird der Verein in der 2. Bundesliga seine Heimspiele in einer bundesliga-tauglichen Halle austragen müssen. Alternative 1 wäre die Karl-Heinz-Hiersemann-Halle, die aber den Ansprüchen bekanntlich nicht genügt. Alternative 2 ist die Arena in Nürnberg. Daraus resultierten zunächst positive Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr. Allerdings sind die Einnahme in der ersten Liga durch evt. TV-Gelder nicht mehr gegeben, sodass es auch ein gewisses Risiko für den Verein gibt. Die Halle in Nürnberg ist bis zur Fertigstellung einer Halle in Erlangen ohne Alternative. Weiterhin liegt der Stadt Erlangen schriftlich ein Bekenntnis zur Rückkehr nach Erlangen in das dann bestehende BBGZ vor.

**Frage:** Hat es in den letzten 5 Wochen Fortschritte in den Verhandlungen um die Vermietung der geplanten Halle gegeben, oder fällt das auch unter die „Detailbetrachtungen“, für die es Herrn Adam „noch zu früh ist“?

**Antwort:** Nach wie vor steht die Stadt in noch in Verhandlungskontakt, bei dem auch Herr Oberbürgermeister Dr. Janik eingebunden ist und war. Herr Adam hat gesagt, er wolle auch weiterhin einen Mietvertrag für das BBGZ abschließen.

## TOP 21.2

### Anfrage Erlanger Linke: Akteneinsicht und Auskunft für Stadträte durch Behördenleiter

#### Protokollvermerk:

Frau berufsmäßige Stadträtin Wüstner beantwortet die vorgelegte Frage wie folgt:

**Nach der Geschäftsordnung § 6 steht StadträtInnen Akteneinsicht und Auskunft durch die Dienststellenleitung zu.**

**Stimmen Sie zu, dass nach bisherigem Verständnis unter „Dienststellenleitung“ die Amtsleitung, eventuell auch die Sachgebietsleitung, nicht aber der/die Referent/in zu verstehen ist?**

Die Geschäftsordnung spricht in § 6 von den Dienststellenleitungen. Hintergrund dieser Festlegung ist, dass es in früheren Jahren die Übung gab, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter anzusprechen. Deshalb sollte mit der Geschäftsordnung klar gestellt werden, dass grundsätzlich Ansprechpartner die Dienststellenleitungen sind.

Selbstverständlich darf aber der Oberbürgermeister und jede Referentin/jeder Referent im eigenen Ressortbereich festlegen, welche Auskünfte sich die Referentin/der Referent vorbehält.

Dies darf unbeschadet der Regelung in der Geschäftsordnung erfolgen, da es sich hier um eine Angelegenheit der Eigenorganisation und laufenden Verwaltung handelt.

## **Sitzungsende**

am 25.06.2015, 20:25 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Lotter

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**